



Jugendarbeit

Ahrensfelde



Erweiterung der Hausordnung für die Jugendclubs der Gemeinde Ahrensfelde

Träger der Einrichtungen

AWO Kreisverband Bernau e.V., Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau
Telefon: 03338/39190 - Fax: 03338/391914 - E-Mail: info@awo-kv-bernau.de
Geschäftsführer: Frank Peters

Diese Erweiterung ergänzt die bestehende Hausordnung. Deren Inhalte gelten nach wie vor, wenn nicht anders in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zu § 5 Schlüsseldienst

Die Jugendclubs werden ausschließlich von der zuständigen Fachkraft geöffnet. Eine Nutzung außerhalb der hier Beschriebenen ist untersagt.

Zu § 8 Ordnung und Sicherheit

Das aktuelle Hygienekonzept ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich einzuhalten. Eine Unterweisung erfolgt bei Erstbesuch. Papiertaschentücher sind nach einmaliger Nutzung zu entsorgen.

Zu § 9 Reinigung

Nach jedem Nutzungsintervall erfolgt eine Reinigung stark frequentierter Bereiche im Jugendclub.

Zu § 10 Aufenthalt und Aufsichtspflicht

Es dürfen sich maximal 10 Kinder gleichzeitig auf dem Jugendclubgelände aufhalten. Die Anzahl wird unter Beachtung der Sicherstellung der Aufsichtspflicht ggf. durch die vor Ort zuständige Fachkraft reduziert. Es dürfen nur Kinder bis zum Ende des 18. Lebensjahres die Einrichtungen besuchen (aktuelle Eindämmungsverordnung).

Zu § 12 Hausverbot

Ein Hausverbot wird ausgesprochen, wenn nach 2-maliger Ermahnung erneut die Hygieneregeln nicht beachtet werden.

Ahrensfelde, 09.03.2021
Jugendkoordination der Gemeinde Ahrensfelde